

Finanz- und Vermögensdirektion

A 8 - 29155/06-6 Handelsmarketing Graz GmbH.; Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss Graz, 19.9.2007

Voranschlags- Finanz- u. Liegenschaftsausschuss:

BerichterstatterIn:

Bericht an den Gemeinderat

Der von Pucher & Partner, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 8010 Graz, Rechbauerstraße 31, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 soll im Wege eines Umlaufbeschlusses, welcher nachfolgende Punkte beinhaltet, genehmigt werden:

- 1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
- 2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2006
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006
- 4. Wahl in den Aufsichtsrat Abberufung des gesamten Aufsichtsrates gem § 30 b Abs 3 GmbHG mit der Generalversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 beschließt

Gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBI Nr 32/2005, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Handelsmarketing Graz GmbH., StR Detlev Eisel-Eiselsberg, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

TOP 1 – Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2006

Die Gesellschaft wurde mit Erklärung vom 5. Oktober 2004 errichtet und wird beim Landesgericht für ZRS Graz unter FN 254345 geführt. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Stadt Graz als Handelsstandort durch Marketingaktivitäten, Analysen und Strategieentwicklungen sowie Umsetzung erarbeiteter Strategieempfehlungen.

Die Gesellschaft steht zu 100% im Eigentum der Stadt Graz, das Stammkapital in Höhe von €35.000,-- ist voll einbezahlt.

Die Geschäftsführung wird von Mag. (FH) Joseph Schnedlitz wahrgenommen der die Gesellschaft seit 23.11.2004 selbständig vertritt.

Neben der Geschäftsführung und der Generalversammlung sind der Aufsichtsrat und der Beirat weitere Organe der Gesellschaft. Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu sieben Sitzungen zusammen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 wurde von Pucher & Partner, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 8010 Graz, Rechbauerstraße 31, erstellt und gemäß § 274 HGB der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit dem ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 0,00 wie folgt erteilt:

"Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2006 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1.1.2006 bis 31.12.2006 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung."

Die steuerliche Vertretung wurde von der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung der BDO Rabel & Pilz, Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH, 8010 Graz, Hartenaugasse 34, ausgeübt. Die Veranlagung beim Finanzamt Graz-Stadt erfolgt unter der Steuernummer 225/8546. Im Berichtsjahr wurde die Umsatzsteuer und die Körperschaftssteuer für 2005 veranlagt. Im Jahr 2006 erfolgte eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung betreffend die Umsatzsteuer September bis Dezember 2005. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit wurde mit dem GRAZ BONUS ein branchenübergreifendes Kundenbindungsprogramm für Unternehmer in der Stadt Graz eingeführt welches von der Gesellschaft betrieben wird. Mit der Durchführung wurde die Firma ACM Chip Management GmbH beauftragt. Die diesbezügliche Vereinbarung wurde auf eine Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen und umfasst ein Auftragsvolumen von maximal € 170.000,--.

Im Rahmen von Finanzierungsverträgen abgeschlossen zwischen der Handelmarketing Graz GmbH und der Stadt Graz erhielt die Gesellschaft folgende Zuschüsse:

2004: €850.000,00 2005: €850.000,00 2006: €850.000,00

2007: Laut Finanzierungsvertrag vom 20.2.2007 wird der Handelsmarketing Graz GmbH für das Jahr 2007 ein Gesellschafterzuschuss iHv €750.000,00 gewährt.

Seitens der Wirtschaftsprüfung wurde im Rahmen der Redepflicht folgendes festgestellt:

Die Voraussetzungen für die Vermutung eine Reorganisationsbedarfs gem § 22 Abs 1 Z 1 URG liegen vor. Aufgrund der Gewährung eines Finanzzuschusses 2007 durch den Alleingesellschafter Stadt Graz in Höhe von € 750.000,-- liegt keine Bestandsgefährdung vor. Der Fortbestand der Gesellschaft in den Folgejahren ist von der weiteren Gewährung von Gesellschafterzuschüssen abhängig. Darüber hinaus wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder in seiner Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Im Folgenden wird der Jahresabschluss auszugsweise wiedergegeben:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs.2 HGB), aufgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung. Im Gemeinderat der Stadt Graz wurde am 28.6.2007 der Beschluss gefasst, die Handelsmarketing Graz GmbH mit 1.1.2008 entweder zu liquidieren, mit der Graz Tourismus GmbH zu verschmelzen oder in anderer Form bestmöglich zu verwerten. Ein Liquidationsbeschluss wurde noch nicht gefasst, daher wird zum 31.12.2006 von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2006 oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Der Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von drei Jahren zugrundegelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2006 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt von drei bis zehn Jahren.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken und individuelle Abwertungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

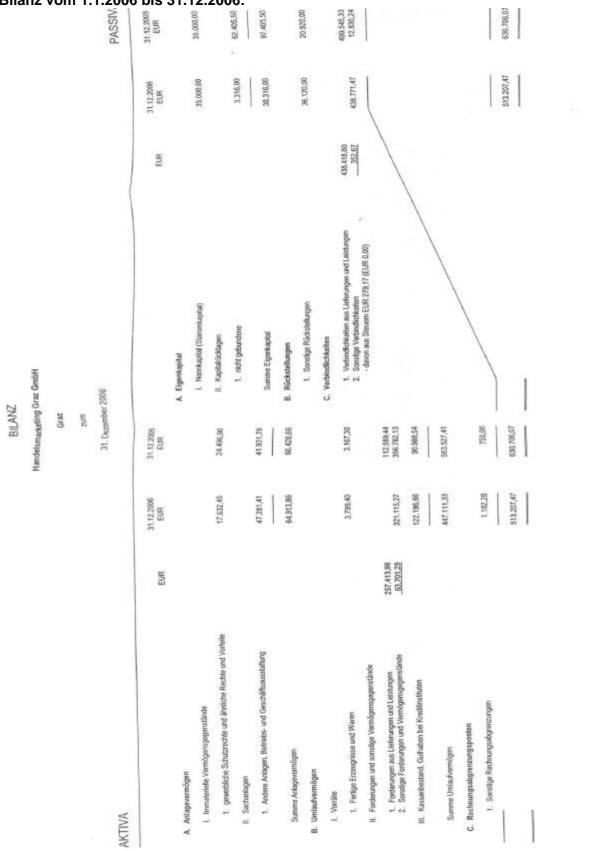
Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden.

Änderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

Bilanz vom 1.1.2006 bis 31.12.2006:



Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2006 bis 31.12.2006:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2006 bis 31.12.2006

Handelsmarketing Graz GmbH

Graz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse		265.697,44	169.961,99
Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0.00		2.760,00
b) übrige	233,35	233,35	8.544,78
 Aufwendungen f ür Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen 			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-819.585,99	-899.706,05
Personalaufwand			
a) Gehälter	-136.662,75		-123.136,73
 b) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgeka c) Aufwendungen f ür gesetzlich vorgeschriebene S zialabgaben sowie vom Entgelt abh ängige Abga 	0-		-1.606,50
und Pflichtbeiträge	-33.383,79		-28.163,33
d) Sonstige Sozialaufwendungen	0,00	-171.837,80	-71,64
5. Abschreibungen			
 auf immaterielle Gegenstände des Anlageve mögens und Sachanlagen 	r-	-29.229,17	-22.496,87
Sonstige betriebliche Aufwendungen Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Ein-			
kommen und vom Ertrag fallen	-5.047,58		-4.696,36
b) Übrige	· <u>-247.553,00</u>	252.600,58	385.155,15
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6		-1.007.322,75	-1.283.765,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		63,32	435,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-82,90	313,35
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9		-19,58	122,60
 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 		-1.007.342,33	-1.283.643,26
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.747,17	-1.083,30
		-	
13. Jahresfehlbetrag		-1.009.089,50	-1.284.726,56
 Auflösung von Kapitalrücklagen 			
a) Auflösung nicht gebundener Kapitalrücklagen		1.009.089,50	1.284.726,56
15. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Kennzahlen gemäß URG:

			2006	2005	Veränderung
	Eigenmittelquote in %	Eigenkapital (§ 23 URG) * 1 Gesamtkapital	7,47	15,44	-52 %
	Eigenkapital (§ 23 URG,	in TEUR)	38	97	-61 %
	Gesamtkapital (Bilanzsumme, in TEUR)		513	631	-19 %
					60
	Fiktive Schuldentilgung	S-			000
	dauer (in Jahren)		n/a	n/a	n/a
+	Rückstellungen		36	21	
+	Verbindlichkeiten		439	512	
	liquide Mittel		-122	-91	
=	Bilanzielles Fremdkapit	al (in TEUR)	353	442	-20 %
	Ergebnis der gewöhnliche	en Geschäftstätigkeit	-1.007	-1.284	
_	abz auf EGT entfallende		-2	-1	
+	Abschreibungen auf das		29	22	
=	Mittelüberschuss aus d	75 0 4 2 2 3 3 1 4 A 3 0 4 3 3 3 3 3 4 3 4 3 4 3 4 3	000	4.000	22.0/
	gewöhnlichen Geschäf	tstatigkeit (in TEUR)	-980	-1.263	-22 %

Stellungnahme zu den Kennzahlen gemäß den §§ 23 und 24 URG:

Die Eigenmittelquote liefert Angaben über das Ausmaß finanzieller Ab- bzw Unabhängigkeit und sagt weiters aus, in welchem Maß der Unternehmer selbst an der Finanzierung und am Risiko unternehmerischer Tätigkeit beteiligt ist. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenmittelquote 7,47 %.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer besagt, wieviele Jahre bei gleich bleibender Ertragslage und keiner Neuverschuldung benötigt werden, um die Verbindlichkeiten abdecken zu können. Ist dieser Betrag nachhaltig negativ, kann das Unternehmen unter den oben genannten Bedingungen die Verbindlichkeiten nie abdecken. Zum Bilanzstichtag ist die fiktive Schuldentilgungsdauer negativ.

Beträgt die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre, so liegt ein gesetzlich vermuteter Reorganisationsbedarf (§ 22 URG) vor.

Aus der Darstellung der vorstehend beschriebenen Kennzahlen ergibt sich, dass die Vermutung für das Vorliegen von Reorganisationsbedarf infolge des Überschreitens bzw. Unterschreitens der in § 22 URG genannten Grenzen gegeben ist. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat wurden mit Schreiben vom 13. September 2007 darüber in Kenntnis gesetzt.

Finanzierungskennzahlen:

		2006	2005	Veränderung
Fremdkapitalquote in %:	Summe Fremdkapital * 100 Summe Passiva	92,53 %	84,56 %	9,43 %
Anlagendeckungsgrad:	Summe Ifr Passiva * 100 Summe Ifr Aktiva	59,03 %	146,63 %	-59,74 %
Anlagenabnutzungsgrad:	kum Abschreibung (SAV) * 100 hist. Anschaffungsk. (SAV)	38,41 %	26,82 %	43,21 %
Working Capital (in TEUR):	Summe kfr Aktiva abzüglich Summe kfr Passiva	-27	31	-187,10 %
Working Capital Ratio:	Summe kfr Aktiva * 100 Summe kfr Passiva	94,40 %	105,81 %	-10,78 %

Diese Kennzahlen sind stichtagsbezogen und stellen daher eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag dar.

Die Fremdkapitalquote gibt an, zu wieviel % das Unternehmen fremdfinanziert ist.

Der Anlagendeckungsgrad gibt das Verhältnis zwischen langfristigem Kapital und langfristigem Vermögen an. Der Anlagendeckungsgrad sollte über 100% liegen, da das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert werden sollte.

Der Anlagenabnutzungsgrad sagt aus, wieviel % des Sachanlagevermögens schon abgeschrieben sind. Je höher dieser Wert ist, desto früher werden Reinvestitionsmaßnahmen erforderlich sein.

Das Working Capital stellt das kurzfristige Finanzierungspotenzial dar. Das Working Capital (zuzüglich nicht ausgenutzter Kreditrahmen) sollte immer positiv sein, da ansonsten zumindest kurzfristig Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Das Working Capital steht zur Deckung der durch die Geschäftstätigkeit bedingten Baraufwendungen zur Verfügung.

Die Kennzahl Working Capital Ratio stellt das Verhältnis von kurzfristigen Aktiva zu kurzfristigen Passiva dar.

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Datenverarbeitungsprogramme und Homepages ausgewiesen. Die Zugänge in Höhe von € 8.250,-- betreffen die Homepage der Gesellschaft. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 15.114,45 vorgenommen.

Im Bereich des Sachanlagevermögens betreffen die Zugänge großteils Lichterketten für die Adventbeleuchtung sowie ein Notebook. Zudem wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 14.114,72 vorgenommen.

Der Warenvorrat stieg auf EUR 3.799,40. Es handelt sich um GVB-Tickets, Parkgaragentickets und Parkmünzen für das Projekt "Graz-Bonus".

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe davon r		mit einer Restlauf-	
		zeit von mehr als 1 Jahr		
	2006	2005	2006	2005
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	257.413,98	112.589.44	0,00	0,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	63.701,29	356.782,13	0,00	0,00

Die sonstigen Forderungen bestehen aus Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden in der Höhe von EUR 43.252,43, Forderungen aus der Verrechnung mit Sozialversicherungsanstalten in der Höhe von EUR 2.366,06, Vorschüsse an Dienstnehmer in der Höhe von EUR 2.500,00 sowie aus Forderungen gegenüber Gesellschaftern in der Höhe von EUR 14,.400,00. Übrige sonstige Forderungen bestehen in Höhe von EUR 1.182,00 (Kautionen).

Das Stammkapital steht unverändert mit EUR 35.000,00 zu Buche und ist zur Gänze einbezahlt.

Unter den nichtgebundenen Kapitalrücklagen werden Zuschüsse des Alleingesellschafters Stadt Graz ausgewiesen, welche zur Verlustabdeckung der Gesellschaft dienen. Zum Stichtag des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt der Stand EUR 3.316,00 (Vorjahr: EUR 62.405,50). Vom Gesamtbetrag der durch die Stadt Graz geleisteten Zuschüsse wurde 2006 ein Betrag in der Höhe von insgesamt EUR 1.009.089,50 erfolgswirksam aufgelöst, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweisen zu können.

Der Bilanzgewinn / -verlust für das Jahr 2006 beläuft sich durch die erfolgswirksame Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen auf EUR 00,00 (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern (nicht konsumierte, aber bereits erworbene Urlaubsansprüche der Angestellten der Gesellschaft) wurden mit EUR 7.470,00, für Rechts- und Beratungskosten mit EUR 5.650,00 sowie andere sonstige Rückstellungen mit EUR 23.000,00 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen gesamt EUR 438.771,47. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 438.418,80 haben eine durchschnittliche Laufzeit von ein bis drei Monaten. EUR 38.344,23 fallen auf noch nicht fakturierte Lieferverbindlichkeiten.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres betrug vier Angestellte. Die Geschäftsführung hatte im Geschäftsjahr 2006 Mag. (FH) Joseph Schnedlitz inne.

TOP 3 - Entlastung des Geschäftsführung und des Aufsichtsrates:

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Prüfberichtes wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer der Handelsmarketing Graz GmbH, Mag. (FH) Joseph Schnedlitz, sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2006 zu erteilen.

TOP 4 – Wahl in den Aufsichtsrat – Abberufung des gesamten Aufsichtsrates gem § 30 b Abs 3 GmbHG mit der Generalversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 beschließt

Der Aufsichtsrat der Grazer Handelsmarketing GmbH hat zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung folgende Mitglieder:

Mag. Susanne Bauer, Vorsitzende Heimo Lercher, Stellvertreter der Vorsitzenden Michael Günzberg Mag. Christine Korp

Gem. § 9 Ziffer 2 c dauert die Amtszeit bis zur Beendigung der Generalversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Gem § 30 b Abs 3 GmbHG kann vor Ablauf der durch das Gesetz oder die Gesellschafter festgelegten Funktionsperiode jedes gewählte Aufsichtsratmitglied ohne Angabe von Gründen durch Gesellschafterbeschluss abberufen werden. Ein solcher Beschluss bedarf, falls gesellschaftsvertraglich keine andere Bestimmung getroffen ist, der Mehrheit von ¾ der abgegebenen Stimmen.

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates endet in Entsprechung der Regelung des Gesellschaftsvertrages mit der Generalversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2006 beschließt. Da die Handelsmarketing Graz GmbH plant ihre operative Tätigkeit erst per 31.12.2007 zu beenden, ist eine Neubestellung des Aufsichtsrats erforderlich.

Zugleich soll gem § 30 b Abs 3 GmbHG seitens der Gesellschafterin Stadt Graz beschlossen werden, dass der gesamte Aufsichtsrat mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 abberufen werden soll.

Es wird daher empfohlen

Mag. Susanne Bauer Heimo Lercher Michael Günzberg Mag. Christine Korp

für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen und zugleich zu beschließen, dass in Abweichung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertragen die Funktionsdauer des gesamten Aufsichtsrates mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 endet.

Hinsichtlich der Ermächtigung der für die Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagenen Personen die Stadt Graz im Aufsichtsrat zu vertreten, wird auf den korrespondierenden Gemeinderatsbericht des Präsidialamtes im Gemeinderat am 19.9.2007 verwiesen. Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 32/2005, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Handelsmarketing Graz GmbH, StR Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
- 2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2006
- Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006
- 4. Wahl von

Mag. Susanne Bauer Heimo Lercher Michael Günzberg Mag. Christine Korp

in den Aufsichtsrat und Beschluss über die Abberufung des gesamten Aufsichtsrates

gem § 30 b Abs 3 GmbHG mit der Generalversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 beschließt				
Beilage: Umlaufbeschluss				
Die Bearbeiterin	Der Abteilung	gsvorstand		
Mag. Ulrike Temmer	Mag. Dr. Ka	rl Kamper		
Der Finanzreferent:				
StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler				
Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am				
Der Vorsitzende:	Die S	Schriftführerin:		
Der Antrag wurde in der heutigen 🔲 öffentl. 🦳 nicht öffentl. Gemeinderatssitzung				
bei Anwesenheit von Gemei				
	Stimmen / Gegenstimmen) a	ıngenommen.		
Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am Der / Die Schriftführer	rln:		